

Die vorliegenden Besonderen Servicebedingungen für das Modul HUBGRADETM Assist werden zwischen dem Geschäftsbereich VWT (Veolia Water Technologies) und dem Kunden im an oder parallel Anschluss zum Abonnement des Assist-Moduls durch Letzteren mit dem Wirksamkeitsdatum und für die Dauer der Vereinbarung geschlossen. Zur Klarstellung: vorliegenden Besonderen Servicebedingungen für HUBGRADETM Assist erlöschen automatisch und ohne Benachrichtigung zusammen mit der Vereinbarung. Die vorliegenden Besonderen Servicebedingungen fiir $HUBGRADE^{TM}$ Assist ergänzen $HUBGRADE^{\intercal_{M}}$ Allgemeinen Servicebedingungen diejenigen fiir Konditionen, die für das Assist-Modul spezifisch sind. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Bestimmungen der vorliegenden Besonderen Servicebedingungen für $HUBGRADE^{TM}$ Assist und den Allgemeinen Servicebedingungen für die HUBGRADETM-Plattform haben Erstere

Sämtliche Begriffe oder Ausdrücke, die mit Großbuchstaben beginnen und hier nicht definiert sind, haben die gleiche 2. Bedeutung wie in den Allgemeinen Servicebedingungen für HUBGRADE™, sofern im Folgenden nicht anderweitig hestimmt

ZWECK 1.

Zweck Resonderen dieser Servicebedingungen für HUBGRADETM Assist ist die Festlegung der spezifischen Konditionen für die Bereitstellung des vom Kunden im Zusammenhang mit dem Assist-Modul abonnierten Service (im Folgenden und speziell für diese Besonderen Servicebedingungen für HUBGRADETM Assist als "Service" bezeichnet) und in Übereinstimmung mit der Vereinbarung.

Der Service umfasst in jedem Fall die nachstehenden Funktionen (die "Kernfunktionen"), die sich wie folgt zusammensetzen:

- Datenanalyse und Überwachung der Ausrüstungen,
- Alarmmanagement-Support,
- Grundlegende Hilfeleistung Prozessexperten hei Problembehebung und/oder Optimierung, und
- Berichterstattung (die Häufigkeit ist noch festzulegen) mit einem Überblick Informationen Performance, KPI, anlagenspezifischen

Alarmzusammenfassung Empfehlungen von VWT.

Vorbehaltlich des ieweiligen Abonnements des Kunden (gemäß Angebot) kann dieses der optional auch eine der erweiterten (Extended-) oder Booster-Funktionen umfassen:

- "Extended Technical Support Assistance" (Erweiterter Technischer Support zur Hilfeleistung) bei der Problembehebung und Optimierung durch oder einen Prozessexperten,
- Zugriff Community auf ein Management Tool,
- Persönliche und/oder Online-Schulungen,
- für Spezifische Lösungen Augmented-Reality-Fernsupport durch Experten.
- Spezifische Vor-Ort-Audits und/oder Besuche zwecks Problembehebung durch VWT-Techniker.

dieser Services umfasst menschliche Interaktion zwischen VWT und dem Kunden in einem zu vereinbarenden (Telefonate/Videokonferenzen/Besuche vor Ort/Sonstiges).

VORAUSSETZUNGEN INSPEKTION

2.1 Inspektion

VWT kann als Bedingung für die Leistung eines solchen Service neben allen anderen anwendbaren Voraussetzungen eine Prüfung (die "Inspektion") Ausrüstungen verlangen. Bei einer solchen Inspektion hat der Kunde proaktiv mit VWT zusammenzuwirken. sodass das Unternehmen sämtliche relevanten (technischen und kommerziellen) Erfolgsparameter eines solchen Service ermitteln kann, um deren Performance gemäß dem mit dem Kunden vereinbarten Bericht vorlegen. Plan zu bewerten. Eine solche Inspektion kann von VWT (oder einem seiner Ort Vertreter) online und/oder vor durchgeführt werden.

Online und/oder vor Ort

Eine solche Inspektion kann in Form einer Online-Fernprüfung sämtlicher mit den Ausrüstungen und dem Servicebereich zusammenhängenden Ressourcen und/oder einer Untersuchung von Ausrüstungen und durch Servicebereich vor Ort erfolgen. In diesem Risikobewertung und der Handhabung von der Fall hat der Kunde den physischen Zugang Verbrauchsmaterialien 711 allen Orten innerhalb Servicebereichs sowie den Zugriff auf VWT sämtliche von Daten oder Zusammenhang mit den Ausrüstungen zu sowie die Änderung oder Ergänzung einer gewähren. Sofern VWT (nach eigenem sämtlicher

sowie Ermessen) der Auffassung ist, dass eine einzelne Inspektion nicht ausreicht, werden der vorgesehene Plan und die Häufigkeit erforderlichen zusätzlichen folgenden Inspektionen im Angebot festgelegt.

Vorbereitung – ITP

Vor jeder Inspektion kann VWT einen Plan (im Folgenden "ITP") vorlegen, in dem die Prüfungen und Tests aufgelistet sind, die entweder vor Ort, online oder in beiden Formaten durchgeführt werden mehrere können. In einem solchen ITP werden sämtliche notwendigen Prüfungen und Tests aufgeführt, einschließlich Daten, Orte und Art dieser Tätigkeiten. Sofern der Kunde dem ITP nicht innerhalb einer Frist von zehn (10) Werktagen schriftlich und Begründung den mit angemessener widersprochen hat, gilt dieser akzeptiert. VWT behält sich das Recht vor. jederzeit zumutbare Änderungen des ITP zu verlangen, und der Kunde bestätigt, dass diese Änderungen, einschließlich der Durchführung von Tests, von VWT ohne zusätzliche Kosten für ihn vorgenommen VWT werden. wird den Kunden rechtzeitig vor Beginn einer solchen Prüfung schriftlich informieren.

Leistung

VWT führt die Inspektionen gemäß Angebot und gegebenenfalls ITP durch. Der Kunde ist berechtigt, an diesen Inspektionen teilzunehmen, ohne dass dies VWT von seinen hierin enthaltenen Pflichten entbindet. Der Kunde ist jegliche Hilfeleistung, verpflichtet. Arbeitsleistung, Materialien, Geräte, Ausrüstungen, Instrumente und Verbrauchsmaterialien (wie Strom, Wasser oder Chemikalien) bereitzustellen, die VWT nach billigem Ermessen anfordert.

Bericht

Nach Abschluss einer Inspektion kann VWT dem Kunden einen entsprechenden Vorbehaltlich der Zustimmung des Kunden (gemäß Angebot) kann ein solcher Inspektionsbericht beispielsweise Empfehlungen hinsichtlich des Leistungsund/oder Wartungszustands der Ausrüstungen, der Formulierung relevanter **KPI** zur Verbesserung Betriebsüberwachung, der Optimierung von Chemikalien, Wasser/Abwasser und Energie, des Sanierungsbedarfs, und/oder des des Schulungsbedarfs enthalten.

Implementierungsempfehlungen

benötigten Im Anschluss an die Durchführung einer im Inspektion kann VWT den Austausch oder eines



Ausrüstungen empfehlen. Unterlässt der Der rechtzeitige und die ordnungsgemäße Umsetzung der von Zusammenhang mit Service ausgesprochenen geleisteten Empfehlungen, so ist er für sämtliche (gemäß Angebot) eingerichtet wurden; Kernsupports (wie nachstehend in diesem Folgen, einschließlich sämtlicher Schäden, Verluste, Haftungen, Kosten, Ansprüche abonniert wurde, kann sich der Kunde über oder Klagen Dritter verantwortlich, die den während der Inspektion vereinbarten technischen Supports) (siehe Artikel 3.5) sich aus einem solchen Versäumnis ergeben oder damit verbunden sein können. Hält der Kunde eine solche Empfehlung für offensichtlich falsch oder unnötig, so hat er VWT davon in Kenntnis zu setzen. Das Unternehmen verpflichtet dann diese innerhalb einer angemessenen Frist zu überprüfen und gegebenenfalls zu bestätigen, zu ändern oder zu streichen.

2.2 Weitere Voraussetzungen

Zusätzlich zu allen anderen anwendbaren Voraussetzungen muss der Kunde als Voraussetzung für die Bereitstellung des Service durch VWT:

- die rechtzeitige und aktive Teilnahme sämtlicher Nutzer an allen erforderlichen geplanten Schulungen gewährleisten; und
- den Nutzern Informationen und/oder unterliegen, die den Zugriff auf ggf. erforderliche tatsächlich zur lokale Ressourcen mitteilen, einschließlich:
- (i) für den Alarmmanagement-Support: Zugriff auf das HUBGRADETM-Portal-Modul, sofern er dieses abonniert hat: sofern dies nicht der Fall ist, der Zugriff auf Daten und Informationen über eine andere Plattform, .csv-Dateien oder andere mit VWT zu vereinbarende Mittel:
- (ii) für die Hilfeleistung durch den/die Prozessexperten sowie die Berichterstattung: Zugriff auf Ausrüstungsdaten und manuelle Daten.

ASSIST-FUNKTIONEN **SERVICE**

Der Service umfasst in jedem Fall folgende Kernfunktionen (Artikel 3.1 bis

3.1 Datenanalyse und Überwachung der Ausrüstungen

Als datengesteuerter Service bietet das Assist-Modul die Möglichkeit, Echtzeitdaten für die Standardparameter einer beliebigen Ausrüstung anzuzeigen und zu überwachen (die "Datenanalyse und Überwachung von Ausrüstungen"). 3.2 Alarmmanagement-Support

Das Assist-Modul gewährt dem Kunden Zugriff auf eine Alarmmanagement-Funktion "Alarmmanagement-(der Support").

Alarmmanagement-support während der Geschäftszeiten zur für Verfügung und ermöglicht dem Überprüfung Alarmen von Warnungen, die für die Ausrüstungen Hauptmerkmal entweder im Rahmen des Sofern eine solche Option ebenfalls Kommunikationsweg Benachrichtigungen erbracht werden. sowie First-Level-Support und Empfehlungen für die Problembehebung bereitstellen lassen. Über den Alarmmanagement-Support kann der Kunde Ratschläge dazu erhalten, wie auf Alarme und Warnungen zu reagieren ist und deren Fehlauslösung in Zukunft verhindert werden kann. Der genaue bereitgestellten Informationen fest. VWT Umfang sowie die Bedingungen des Alarmmanagement-Supports Angebot näher ausgeführt.

Der Kunde bestätigt und stimmt zu, dass: (i) sämtliche Warnungen, Informationen und/oder Ratschläge, die im Rahmen eines solchen Alarmmanagement-Supports bereitgestellt werden, jederzeit der Richtigkeit, Repräsentativität Vollständigkeit der Informationen der Kunde VWT Verfügung stellt; Der Kunde erklärt sich daher damit einverstanden, dass solche Warnungen, Informationen und/oder Ratschläge in keinem Fall die alleinige Grundlage für verbundene Entscheidungen damit und/oder Maßnahmen sein dürfen;

(ii) der Kunde allein dafür verantwortlich ist, rechtzeitig auf einen Alarm oder eine Warnung zu reagieren, wobei die Rolle von VWT strikt auf die Bereitstellung eines solchen Alarmmanagement-Supports (wie im Angebot näher ausgeführt) beschränkt ist;

unmittelbare Schäden haftet. die Ausgeschlossen sind indirekte und/oder Folge-, zufällige, Strafschäden oder besondere Schäden jeglicher Art, die sich aus einem Versäumnis von VWT bei der Bereitstellung einer solchen Warnung, Information oder Beratung an den Kunden ergeben können, vorausgesetzt, der Kunde hat VWT rechtzeitig sämtliche für einen solchen erforderlichen Informationen Verfügung gestellt.

3.3 Hilfeleistung durch Prozessexperten bei der Problembehebung und/oder Optimierung – Kernsupport

Das Assist-Modul bietet dem Kunden die • Möglichkeit, (über die bei der Inspektion • festgelegte Kommunikationsart) VWT-Prozessexperten ("Hilfeleistung

steht durch Prozessexperten") Hilfeleistung die Problembehebung und/oder die Optimierung zu erhalten. Vorbehaltlich des und Angebots kann dieses Artikel 3.3 ausgeführt) oder des Extended Technical Supports (Erweiterten

> Das VWT-Supportteam kann 24 Stunden 7 Tage die Woche Benachrichtigungen empfangen, wird jedoch gemäß den im Angebot angegebenen Reaktionszeiten (sofern vorhanden) antworten. VWT legt die Priorität eines jeden Ereignisses auf Grundlage der haftet nicht für beliebige Folgen. einschließlich beliebiger Schäden. Verluste, Haftungen, Ansprüche oder Klagen Dritter (einschließlich angemessener Anwaltskosten), die sich aus oder im Zusammenhang Festlegung der Priorität ergeben, sofern diese Festlegung angesichts der vom Unternehmen berücksichtigten Informationen angemessen war.

Kernsupport

Sofern nicht anderweitig in einem Angebot angegeben, umfasst der "Kernsupport" die Bereitstellung eines oder mehrerer ("Lokale Level-1-Prozessexperten Fachkenntnis von VWT"), und gilt für jedes Ereignis und ist während der Geschäftszeiten im Rahmen der im Angebot angegebenen Stundenbank (z. B. Gesamtstundenzahl der Unterstützung durch Level-1-Prozessexperten) verfügbar. Der Kunde kann VWT beliebige Probleme oder Fragen bezüglich der Leistung der Ausrüstungen richten.

Mit Ausnahme der Fälle, in denen VWT (iii) soweit gesetzlich zulässig, VWT nur diese sofort telefonisch bearbeitet, ist für Beantwortung

Hilfeleistungsanforderungen

Voraussetzung, dass VWT den Eingang schriftlich bestätigt und keine zusätzlichen Informationen erforderlich sind, und zwar unabhängig von dem dafür verwendeten Medium. Die Empfangsbestätigung kann in der Antwort von VWT implizit enthalten sein.

Alarmmanagement-Support Je nach Art der vom Kunden angeforderten Hilfeleistung kann VWT nach eigenem Ermessen Folgendes bereitstellen:

- Feedback oder E-Mail, und/oder
- Berichte mit Einblicken in die Prozesse, und/oder
- telefonischen Support und/oder
- Besprechungen vor Ort.



Gegebenenfalls wird die Häufigkeit der Hilfeleistung mit hoher Priorität wird im • vorgenannten Hilfeleistung im Angebot Angebot näher ausgeführt. festgelegt.

3.4 Berichterstattung

Kunden **Berichte** "Berichterstattung") zur Verfügung stellen, die Folgendes umfassen können:

- Datenanalyse;
- Überblick über die Leistung der Ausrüstungen und/oder des Standorts;
- Auflistung und Bewertung ausgewählter KPI:
- Analyse des bisherigen Supports bei der Problembehebung;
- Empfehlungen des VWT-Prozessteams zur Leistung der Ausrüstungen;
- Empfehlungen zu Wartungsaufgaben;
- Historie der Alarme und Warnungen:
- Antworten auf Fragen des Kunden seit dem letzten Bericht;
- Prüfung von Besuchen vor Ort.

Der genaue Umfang einer solchen Berichterstattung wird im Angebot und/oder heim Kick-off Meeting zusammen mit dem Kunden festgelegt, darf jedoch in keinem Fall über den oben genannten Umfang hinausgehen.

Zusätzlich zu den Kernfunktionen und vorbehaltlich des Abonnements Kunden (gemäß Angebot) kann der Service auch die folgenden optionalen Funktionen umfassen, entweder im Extended- (Artikel 3.5) oder Booster-Modus (Artikel 3.6 bis 3.9).

3.5 Hilfeleistung durch einen oder mehrere Prozessexperten bei der Problembehebung und/oder Optimierung – Zugriff auf Extended Technical Support (Erweiterten **Technischen Support)**

Vorbehaltlich des Angebots kann VWT • dem Kunden Zugang zum "Extended Technical Support" (Erweiterten Technischen Support) gewähren, d. h. Support durch einen oder mehrere Level-2-("regionale oder Gebietsexperten von VWT") sowie Level-3-Prozessexperten ("VWT oder Veolia Corporate Expertise"). Eine solcher Erweiterter Support gilt für jedes Ereignis und wird außerhalb der Geschäftszeiten, wie im Angebot angegeben, über eine Hotline oder ein anderes Kommunikationsmittel (dasselbe Medium wie beim Kernsupport) und/oder durch Besuch vor Ort zur Verfügung gestellt. In einem solchen Angebot werden die anwendbare Stundenanzahl Gesamtzahl der Supportstunden für jeden Level-1-, -2- oder -3-Prozessexperten) sowie Gesamtzahl und Dauer der Besuche vor Ort (falls zutreffend) angegeben. Der spezifische Inhalt einer solchen

Nach schriftlicher Vereinbarung mit VWT kann der Kunde vor dem Ende der Laufzeit • Vorbehaltlich des Angebots kann VWT der Vereinbarung für den Service ein (die Upgrade vom Kern- auf den Extended Technical Support (Erweiterten Technischen Support) vornehmen.

auf ein Community 3.6 Zugriff Management Tool

Vorbehaltlich des Angebots kann VWT dem Kunden Zugriff auf ein Community Management Tool gewähren, das es insbesondere den vom Kunden benannten Betreibern ermöglicht, in Bezug auf die Ausrüstungen mit den Experten von VWT oder untereinander zu kommunizieren und Informationen auszutauschen. Hilfeleistungen anzufordern, Fragen zu stellen oder Kommentare Anmerkungen zu tätigen (das "Community Management Tool"). Ein solches Community Management Tool ist direkt über die HUBGRADETM-Plattform zugänglich. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass sämtliche Nutzer Allgemeinen Nutzungsbedingungen der HUBGRADETM-Plattform zustimmen und diese einhalten und erklärt sich hiermit einverstanden, für Verstöße gegen diese • Nutzungsbedingungen durch solche Nutzer haftbar zu sein.

3.7 Persönliche und/oder Online-Schulungen

Vorbehaltlich des Angebots kann der persönliche Schulungen Anspruch nehmen oder Zugriff auf eine Online-Plattform erhalten, die Nutzern Folgendes bietet:

- Betriebs-. Wartungsoder Prozessschulungen;
- Dokumente, Videos und/oder Quizfragen in Bezug auf den Betrieb, Wartung die und/oder Problembehebung der Ausrüstung;
- Webinare/Seminare zum Betrieb, der Wartung und/oder Problembehebung der Ausrüstung.

VWT Sämtliche von online anderweitig zur Verfügung gestellten Inhalte sind Eigentum von VWT (oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens) und dürfen nicht für andere Zwecke als der Schulung verwendet oder weitergegeben werden: Es obliegt dem Kunden, dafür zu dass seine Nutzer sorgen. Verpflichtung jederzeit einhalten.

(die Für jegliche solche persönlichen und/oder Online-Schulungen gilt Folgendes:

> Recht auf Schulung: sämtliche im Angebot genannten (oder mit VWT darüber hinaus vereinbarten) Nutzer.

- Online-Zugang zur Schulungsplattform: über die HUBGRADETM-Plattform.
- Abschluss der Schulung: Gegebenenfalls wird jedem Nutzer bei Abschluss einer Schulung Zertifikat ausgestellt.

Spezifische Lösungen für den Augmented-Reality-Fernsupport durch Experten.

Vorbehaltlich des Angebots kann eine fallspezifische Augmented-Reality-Paketlösung im Rahmen des Assist-Modul-Boosters vorgeschlagen werden, die unter anderem Folgendes umfassen kann:

- Remote-Support in Notfällen durch einen Level-2-Prozessexperten von VWT für den Betreiber vor Ort (Erhöhung der Wahrscheinlichkeit und Zügigkeit der Behebung Ereignissen mit hoher Priorität. wie z. B. Ausrüstungsabschaltungen, bei gleichzeitiger Minimierung der Verzögerung bis zur Entsendung eines Experten vor Ort)
- Erstellung schrittweiser Betriebsverfahren: zur Steigerung der Effizienz der Standortbetreiber;
- Erstellung digitaler Arbeitsabläufe: zur Erhöhung der Sicherheit und Effizienz bei sich wiederholenden Wartungsaufgaben;
- Remote-Inspektionen der Ausrüstungen;
- und weitere Lösungen, die an die Bedürfnisse des Kunden angepasst werden können.

3.9 Spezifische Vor-Ort-Audits und/oder -Besuche zwecks Problembehebung durch VWT-Techniker

Vorbehaltlich des Angebots kann dem Kunden im Rahmen des Assist-Boosterdie Modus die Durchführung spezifischer Vor-Ort-Audits und/oder -Problembehebungen durch VWT-Techniker angeboten werden:

- Vor-Ort-Audits können regelmäßigen Abständen (d. h. monatlich, vierteljährlich, jährlich) gemäß Angebot geplant werden, um bestimmte Leistungsparameter von Ausrüstung, Ausrüstungen und/oder Instrumenten zu überprüfen und so den Gesamtzustand des Systems langfristig zu verbessern.
- Standortbesuche zwecks Problembehebung können flexibel geplant werden, um ggf. Ausfälle, wiederkehrende Alarme beheben.
- 4. KEINE END-TO-END-GARANTIE FÜR DAS



AUSRÜSTUNGSMANAGEMENT KEINE WEITEREN PFLICHTUNG

Ausrüstungsmanagement

Da der Gesamtzweck des Assist-Moduls effizienten und zuverlässigen Nutzung von Ausrüstungen (oder Teilen davon) zu stimmt zu, dass die Bereitstellung des Ausrüstungen Fähigkeiten Entscheidungen, Leistungen geschulter und qualifizierter Fachleute und Bediener des Kunden ersetzt, die möglicherweise unmittelbaren durch das Personal des Kunden betrieben betreffenden Ausrüstungen beruhen. Zugriff und direkten auf diese Ausrüstungen haben.

Parteien vertraglich vereinbart ist der Bußgelder oder Ansprüche Betrieb der Ausrüstungen (bzw. deren angemessenen beliebige Hilfeleistung Sinne ist der Kunde (unter anderem) verantwortlich für (i) die Entwicklung der erforderliche Wartung die Problembehebung der gemäß (insbesondere den Bedienungsanleitungen und Anweisungen des Herstellers) und (ii) die ständige 4.2 Hinweis- und Warnpflicht Einhaltung des Arbeitsschutzrechts und Sofern in der Vereinbarung der für diese Ausrüstungen oder im anderweitig jeweiligen Servicebereich Vorschriften.

Der Kunde hat VWT von allen Schäden, Verlusten oder Ansprüchen freizustellen informieren. Insbesondere kann VWT den

und schadlos zu halten, die aus oder in Kunden Zusammenhang mit den Ausrüstungen, Extended-Technical-Support-4.1 Keine End-to-End-Garantie für das dem betreffenden Servicebereich oder der Booster-Modus zu abonnieren. verursacht wurden. Da diese Ausrüstungen gestellten werden, verpflichtet sich dieser ferner, 4.3 Qualität VWT von den Folgen, einschließlich Soweit in Sofern nicht anderweitig zwischen den beliebiger Schäden, Verluste, Haftungen, anderweitig Kunde zu jeder Zeit für den täglichen (einschließlich der damit verbundenen erforderlichen Auslagen, wie z.B. durchgängige Verwaltung) verantwortlich, Anwaltskosten), die sich aus dem ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen. auch wenn VWT im Rahmen des Service Stillstand, der Wartung oder der Reparatur Diese Mitarbeiter werden diese Aufgaben oder dieser Ausrüstungen ergeben oder damit professionell ausführen. technischen Support leistet. In diesem verbunden sind, freizustellen und schadlos 4.4 Keine weiteren Pflichten zu halten, einschließlich, Einschränkung, Kosten für die Entsorgung Fachkenntnisse seines Personals in Bezug von Wasser, Abwasser, Schlamm oder gegen die ihm obliegenden Pflichten résultat") verursacht wurden.

bestimmt, wird geltenden sämtliche zumutbaren Leistung der Services zu beraten und zu auferlegt.

dahingehend den oder Zur Umgebung resultieren sowie von allen Klarstellung: Es sei darauf hingewiesen, Verstößen gegen geltende Vorschriften dass eine solche Hinweis- und Warnpflicht darin besteht, den Kunden bei der oder Regelungen in Bezug auf Wasser, in keinem Fall das Abonnement eines Abwasser, Schlamm, Geruch oder sonstige solchen Extended- oder Booster-Modus Ableitungen und Produkte jeglicher Art, durch den Kunden ersetzt. Beide Parteien unterstützen, bestätigt der Kunde und die auf den normalen Betrieb dieser sind sich darüber einig, dass VWT bei der durch den Kunden Leistung der Services des Assist-Moduls entsprechenden Service in keinem Fall die zurückzuführen sind, sofern diese nicht nur verpflichtet ist, den Kunden mit Daten oder unmittelbar durch einen Verstoß von VWT und Ratschlägen zu versorgen, die auf den gegen die ihm obliegenden Pflichten von diesem tatsächlich zur Verfügung Informationen

Vereinbarung nicht VWTbestimmt, setzt Dritter qualifiziertes Personal ein, das die technischen und/oder funktionalen Fähigkeiten besitzt, um die

ohne Die Parteien erkennen ausdrücklich an und vereinbaren, dass VWT bei der Leistung eines Service, soweit dies nach den auf sämtliche Prozesse oder Verfahren im anderen Abwässern und Produkten, die geltenden Gesetzen zulässig ist, nur einer Zusammenhang mit dem Betrieb und/oder sich aus dem Betrieb dieser Ausrüstungen allgemeinen Pflicht in Bezug auf die Mittel oder ergeben; vorausgesetzt, dass sie nicht ("obligation de moyens□") und nicht auf Ausrüstungen unmittelbar durch einen Verstoß von VWT ein bestimmtes Ergebnis ("obligation de oder verstärkte ("obligation de moyens renforcée") gleich welcher Art unterliegt. Sofern in der nicht Vereinbarung nicht VWT anderweitig vorgesehen, werden VWT Anstrengungen keine weiteren Pflichten gegenüber dem unternehmen, den Kunden im Rahmen der Kunden oder einem seiner Vertreter